

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Fuchs, Katalin Gennburg und Carsten Schatz**
(**LINKE**)

vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2020)

zum Thema:

Lange Brücke Köpenick

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Stefanie Fuchs (LINKE),
Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25778
vom 01.12.2020
über Lange Brücke Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gibt es gegenüber der Schriftlichen Anfrage auf Drucksache 18 / 22 754 vom 24. Februar 2020 einen veränderten Sachstand und Zeitplan zur Planung des Ersatzneubaus Lange Brücke in Köpenick?

Antwort zu 1:

Auf Grund der anhaltenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie ist es zu einer terminlichen Verschiebung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens gekommen. Mit dem Beginn der Planungstätigkeit kann nach jetzigem Sachstand Anfang 2021 begonnen werden. Mögliche weitere terminliche Auswirkungen können erst nach erfolgter Vergabe der Planungsleistungen bewertet werden.

Frage 2:

Wie hoch sind aktuell die geschätzten Gesamtkosten?

Antwort zu 2:

Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 30 Millionen Euro (brutto).

Frage 3:

Trifft es zu, dass für die historische steinerne Brücke der Denkmalschutz im vergangenen Jahr aufgehoben worden ist? Falls ja, aus welchen Gründen ist der vollständige Abriss der historischen steinernen Brücke, die seit 1992 unter Denkmalschutz stand, notwendig?

Antwort zu 3:

Der Denkmalschutz für die Brücke wurde nicht aufgehoben. Die Zustimmung zum Abriss durch die Denkmalbehörden erfolgte auf der Grundlage von Stellungnahmen und Gutachten unabhängiger Sachverständiger zum Zustand und zur Sanierungsfähigkeit der Brücke, die eine sinnvolle und langfristig wirksame Sanierung nicht möglich erscheinen ließen. Aufgrund der Lebensdauer von mittlerweile über 120 Jahren und dem, mit der intensiven Nutzung verbundenen, baulichen Zustand ist eine bedarfsgerechte Sanierung und Ertüchtigung der historischen Brücke für die aktuellen und prognostizierten Verkehrsanforderungen nicht möglich.

Frage 4:

Ist ein Gestaltungswettbewerb für den Neubau der Brücke in diesem sensiblen städtebaulichen Bereich von Alt-Köpenick mit zahlreichen Denkmälern vorgesehen; falls ja, welche Vorgaben werden gemacht?

Antwort zu 4:

Ein Gestaltungswettbewerb für den Neubau der Brücke ist nicht vorgesehen. Die Gestaltung des neuen Bauwerks wird in enger Abstimmung mit dem bezirklichen Stadtplanungsamt -Fachbereich Denkmalschutz und Stadtplanung- erfolgen.

Frage 5:

Sind Gestaltungsgrundsätze bereits Teil der in diesem Jahr vervollständigten Ausschreibungsunterlage der Planungsleistungen?

Antwort zu 5:

Die Planungen der Langen Brücken sollen auf einer Vielzahl von Grundlagen, Randbedingungen und Schnittstellen aufbauen, welche auch die Gestaltung betreffen und somit auch Bestandteil der Ausschreibungsunterlage sind.

Frage 6:

Ist die frühzeitige Beteiligung des Baukollegiums vor Ausschreibung der Planungsleistungen vorgesehen; falls ja, wann wird dies sein?

Antwort zu 6:

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu den wesentlichen Planungsleistungen befindet sich in der letzten Phase. Mit Aufnahme der Planungsleistungen zur Vorplanung werden die erforderlichen Beteiligungs- und Abstimmungstermine organisiert.

Frage 7:

Inwieweit wird das Bezirksamt Treptow-Köpenick bei der Brückenplanung, die im Aufgabenbereich der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung) liegt, eingebunden?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick wurde und wird in alle Projektphasen eingebunden. Aktuell wird gemeinsam nach Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und Projektinformation gesucht, da die zurückliegenden Veranstaltungsplanungen auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden konnten.

Berlin, den 15.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz